

Vorlage an den Landrat

**Bericht zum Postulat [2024/553](#) «Kantonsgerichtsentscheid zum Dekret des Energiegesetzes»; Zweiter Bericht
2024/553**

vom 10. März 2026

1. Text des Postulats

Am 12. September 2024 reichte Andi Trüssel das Postulat [2024/553](#) «Kantonsgerichtsentscheid zum Dekret des Energiegesetzes» ein, welches vom Landrat am 16. Januar 2025 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Gestern hat das Kantonsgericht Baselland eine Beschwerde gegen die vom Landrat beschlossenen Änderungen des Dekrets zum Energiegesetz teilweise gutgeheissen. Konkret betrifft die teilweise Gutheissung Paragraf 2a, der die kantonale Photovoltaikpflicht für Neubauten regelt. Das Gericht hat entschieden, dass diese Pflicht auf keiner ausreichenden gesetzlichen Grundlage basiert und daher gestrichen werden muss.

In den Gesetzesberatungen in Kommission und Landrat, aber auch vor der Abstimmung über das Energiegesetz am 9. Juni 2024 hatte der Regierungsrat wiederholt betont, dass der Inhalt des Dekrets unproblematisch sei und rechtlich auf sicheren Füissen stehe. Nun muss der Regierungsrat nach dem Urteil des Kantonsgerichts diesen gesetzeswidrigen Passus aus dem Energiedekret streichen.

Weiter hat das Gericht das Verbot von Öl- und Gasheizungen nur mit knapper 3:2-Mehrheit bestätigt. Ein Richter äusserte gar öffentlich Zweifel daran, ob dieser Entscheid vor dem Bundesgericht Bestand haben wird, da die rechtliche Lage alles andere als klar sei. Angesichts dieser offenkundigen Unsicherheit, des noch ausstehenden schriftlichen Urteils und der voraussichtlichen Anfechtung durch die Beschwerdeführer erscheint es ratsam, die Umsetzung der Dekretsanpassungen bis zu einem abschliessenden Gerichtsurteil auszusetzen. Andernfalls besteht die Gefahr erheblicher Ungleichbehandlungen innerhalb der Baselbieter Bevölkerung.

Sollte der Regierungsrat nämlich das angepasste Dekret zum 1. Oktober 2024 in Kraft setzen und das Bundesgericht das Verbot von Öl- und Gasheizungen später aufheben, wären alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger, die zwischenzeitlich ihre Heizungen durch Wärmepumpen ersetzen müssten, einer beispiellosen Ungleichbehandlung ausgesetzt. Eine derartige Situation muss unbedingt vermieden werden. Es besteht kein dringender Anlass, das Dekret unter diesen unsicheren Voraussetzungen bereits zum 1. Oktober in Kraft zu setzen.

Es ist daher höchst befremdlich, dass der Regierungsrat nur wenige Stunden nach dem Gerichtsurteil angekündigt hat, das Dekret ungeachtet der kritischen Ausgangslage – in abgeänderter Form

– bereits im Oktober in Kraft setzen zu wollen. Dieses Vorgehen offenbart eine bemerkenswerte Ignoranz gegenüber gutem Stil.

Der Regierungsrat wird angehalten, zu handeln und das Inkrafttreten des Dekrets zum Energiegesetz solange zu verschieben, bis ein rechtskräftiges Urteil vorliegt.

1. Vorbemerkung

Die erste Beantwortung des Postulats wurde am 12. Juni 2025 im Landrat diskutiert. Mit 40:37 Stimmen wurde das Postulat stehen gelassen.

2. Stellungnahme des Regierungsrats

Das vorliegende Postulat wurde einen Tag nach dem Urteil des Kantonsgerichts vom 11. September 2024 betreffend eine Beschwerde gegen die Änderung des Dekrets zum kantonalen Energiegesetz (Energiedekret, EnD, SGS [490.1](#)) eingereicht. Im Postulat wird der Regierungsrat dazu angehalten, das Inkrafttreten der Änderung des Energiedekrets solange zu verschieben, bis zur erwähnten Beschwerde ein rechtskräftiges Urteil vorliegt. Der Landrat hat dieses Postulat als nicht dringlich eingestuft und es erst am 16. Januar 2025 mit 38:32 Stimmen überwiesen.

Der Regierungsrat hat die Änderung des Energiedekrets auf den 1. Oktober 2024 in Kraft gesetzt – mit Ausnahme von § 2a.

Der Regierungsrat hat in seinem [Bericht vom 25. März 2025](#) zum vorliegenden Postulat u. a. ausgeführt, dass er zwar die Kompetenz hatte, das Inkrafttreten der Änderung des Energiedekrets festzulegen, er ein Dekret aber nicht beliebig wieder ausser Kraft und später erneut in Kraft setzen kann. Für ein solches Vorgehen besteht keine gesetzliche Grundlage. Der Regierungsrat beantragte dem Landrat, das Postulat abzuschreiben.

Der Landrat hat das Postulat am 12. Juni 2025 mit 40:37 Stimmen stehen gelassen. In zahlreichen Voten wurde betont, dass eine Abschreibung des Postulats verfrüht sei, solange kein rechtskräftiges Urteil vorliege.

Ein solches rechtskräftiges Urteil liegt inzwischen vor. So hat das Bundesgericht die Beschwerde gegen das Urteil des Kantonsgerichts vom 11. September 2024 mit seinem Urteil vom 31.°Juli 2025 letztinstanzlich abgewiesen. Damit hat sich das Anliegen des Postulats erledigt.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat [2024/553](#) «Kantonsgerichtsentscheid zum Dekret des Energiegesetzes» abzuschreiben.

Liestal, 10. März 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich